

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0351/2022
Amt/Aktenzeichen 50 / 51, 61	Datum 10.03.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22.03.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligung	Vorberatung	29.03.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.04.2022	Ö
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	18.05.2022	Ö

Betreff:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 2.225.000 € für die Fördermaßnahme „Bopp- und Bonifaziusstr./-platz inkl. Kirchenfläche“ im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 11.03.2022

Mainz, 11.03.2022

gez.

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 22.03.2022

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtrat** beschließt, nach Vorberatung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen, die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Projekt „SST RFN Bopp- und Bonifaziusstr.“ in Höhe von 2.225.000 € im Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 durch die ADD. Der Jugendhilfeausschuss wird darüber in Kenntnis gesetzt.

1. Sachverhalt

Die Umgestaltung der Bonifaziusstraße und des Bonifaziusplatzes inklusive der Kirchenfläche St. Bonifaz ist ein notwendiges Projekt mit Schlüsselcharakter im Rahmen des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt im Regionalfenster Mainz-Neustadt. Sowohl das Integrierte Entwicklungskonzept von 2009, als auch dessen Fortschreibung in 2015 sehen die Aufwertung und Verbesserung der Aufenthaltsfunktion.

Neben der Steigerung der Aufenthaltsqualität für die Besucher:innen sowie Bewohner:innen wird ein Mehrwert im Bereich (Bewegungs)-Raumqualität geschaffen, welcher durch eine Anbindung an den Stadtteilein- und -ausgang über den Bonifaziusbereich das gesamte Areal aufwertet und die Wegeführung sicherer gestaltet. Die Achse vom Hauptbahnhof zu den Schulen in der Mainzer Neustadt ist ein stark frequentierter Schulweg. Durch die Umgestaltung wird der Verkehr deutlich strukturierter, geplanter und Gefahren reduzierender angelegt.

Für die Fortführung des Projekts „SST RFN Bopp- und Bonifaziusstraße“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt soll daher, nach dem Abschluss der Baumaßnahme „Die neue Boppstraße“, auch die Bonifaziusstraße und Bonifaziusplatz inklusive der Kirchenfläche St. Bonifaz umgestaltet werden.

Die Antragstellung beim Fördergeber für das Folgeprojekt Bonifaziusstraße/-platz mit der Kirchenfläche St. Bonifaz erfolgte 2021 nachdem die Pläne nach einer Online-Bürger:innenbeteiligung nochmals überarbeitet wurden. Eine Bewilligung des Projekts durch den Fördergeber liegt vor.

Die Umgestaltung der Boppstraße ist weitestgehend abgeschlossen. Im März/April 2022 beginnen die Arbeiten der Mainzer Fernwärme und des Wirtschaftsbetriebs im Bereich des Bonifaziusplatzes und der Bonifaziusstraße. Im Anschluss, mit Beginn der Sommerferien Ende Juli 2022, werden – wie bereits in der Boppstraße erprobt – die Mainzer Netze die Gas-, Wasser-, Strom- und IKT-Versorgung erneuern. Abschließend soll durch die Stadt Mainz der Straßenoberbau erfolgen. Zwischen den einzelnen Auftraggebern bestehen daher starke Abhängigkeiten.

Für die Umgestaltung der Boppstraße inkl. Bonifaziusstraße und -platz sowie der Kirchenfläche stehen im Haushalt bisher 8.599.891,08 € zur Verfügung. Um die Boppstraße ausfinanzieren zu können und die daran anschließende Baumaßnahme Bonifaziusstraße und -platz zeitnah, aufgrund der Abhängigkeiten, ausschreiben zu können, werden weitere Haushaltsmittel benötigt. Aufgrund diverser Nachträge, der Preissteigerungsklausel und generell enorm gestiegener Preise sowie unvorhergesehener Kosten kommt es zu einer weiteren Kostensteigerung. Die Begründungen für die Kostensteigerung können in Ihrer Ausführlichkeit zusätzlich der Beschlussvorlage 1473/2021 entnommen werden. Dadurch, dass jährlich Preisanpassungen erfolgen und die Preise bei mehrjährigen Baustellen kontinuierlich steigen kommt es zu einer weiteren Erhöhung der eingestellten Kosten, die bisher nicht eingeschätzt werden konnten:

Die Boppstraße wurde im April 2019 vergeben und es wurde damals eine Preisgleitung vereinbart. Das heißt, dass der Auftragnehmer das Anrecht hat, die Einheitspreise nach einem Jahr nach Angebotsabgabe, nach dem Baupreisindex vierteljährlich anzupassen.

Dies ist bei überjährigen Baustellen üblich und wird analog auch bei dem Neubau des Bonifaziusplatz Anwendung finden.

Bei der ursprünglichen Mittelanmeldung ging man von einer durchschnittlichen Steigerung von max. 2,50% aus. Dies ist in der Regel auch in der Haushaltsmeldung enthalten und abbildbar.

Nun hat sich gezeigt, dass durch die äußeren Umstände, eine Baupreissteigerung von rund 12,6 % nach Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes von 2020 nach 2022 stattgefunden hat. Dies konnte im Vorfeld so nicht geplant und berücksichtigt werden.

Da die Boppstraße und der Bonifaziusplatz unter einem Förderprojekt laufen und von der Ausführung zusammenhängend gesehen werden müssen, wurde versucht die Kostensteigerungen und evtl. noch nicht vorhersehbare Kosten zu ermitteln und anzumelden. Durch die aktuellen Entwicklungen auf dem Energiemarkt, muss auch weiterhin von steigenden Baupreisen ausgegangen werden.

Die angemeldeten Nachträge der Baufirma belaufen sich auf maximal noch ca. 796.000 €. Hinzukommen, auch für den Bereich der Bonifaziusstraße und des Bonifaziusplatzes, gesteigerte Kosten von ca. 84.000 € für externe Büros und die aktivierbaren Eigenleistungen von ca. 71.500 €.

Gleichzeitig liegt nun für die Ausschreibung der Baumaßnahme Bonifaziusstraße und -platz ein Leistungsverzeichnis mit Preisen vor. Bei der Einstellung in den Haushalt in 2016 handelte es sich lediglich um Kostenschätzungen. Die Kostenberechnung für die Ausschreibung der Baumaßnahme geht mittlerweile von Baukosten in Höhe von ca. 2.425.000 € aus.

Das Projekt ist Bestandteil des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt, bei dem die Förderung zwischen 66,7% (Stand Bewilligung von 2021) und 90% der förderfähigen Kosten beträgt. Die Gesamtmaßnahme wird unter Berücksichtigung der Ausbaubeiträge (nach KAG) finanziert.

Aufgrund der Kostensteigerungen ist nach aktuellen Berechnungen von einem städtischen Eigenanteil von mittlerweile rund 43 % auszugehen.

2. Lösung

Es werden außerplanmäßig Mittel in Höhe von 2.225.000 € bereitgestellt, um die Umgestaltung der Baumaßnahme Boppstraße abschließen und die Baumaßnahme Bonifaziusstraße und -platz ausschreiben zu können.

3. Alternative

Ohne eine überplanmäßige Mittelbereitstellung kann lediglich die Baumaßnahme Boppstraße abgeschlossen werden. Die sich in Abhängigkeit mit den anderen Auftraggebern befindliche Baumaßnahme Bonifaziusstraße und -platz wird nicht ausgeschrieben. Das geschaffene Provisorium zwischen der Boppstraße und dem Bonifaziusplatz bleibt erhalten. Eine Umgestaltung/Aufwertung findet nicht statt. Die Fördermittel für das Projekt Bonifaziusstraße und -platz inklusive Kirchenfläche entfallen.

4. Ausgaben / Finanzierung

In den Haushaltsjahren 2016 bis inkl. 2021 wurden für das Projekt 7.000835 „SST RFN Bopp- und Bonifaziusstr.“ bisher Haushaltsmittel in Höhe von 8.599.891,08 € bereitgestellt. Die Mehrkosten in Höhe von 2.225.000 € müssen im Haushaltsjahr 2022 außerplanmäßig bereitgestellt werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 durch die ADD.

Davon entfallen 1.816.000,00 € auf das PSP-Element 7.000835.700.300 „Bauwerk und Baukonstruktion“ und 337.500 € auf das PSP-Element 7.000.835.700.700 „Baunebenkosten“ und jeweils auf das Sachkonto 78533001. Auf das PSP-Element 7.000835.700.700.02 „Kommunale Leistungen/aktivierb. Eigenl.“ und das Sachkonto 78522001 entfallen 71.500 €.